

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1808

Museum HAARUNKAMM, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Umbau und die Dauerausstellung

1. Erwägungen

Das Museum HAARUNKAMM wurde mit Schmuck- und Frisierkämmen aus den Beständen der ehemaligen Kammfabrik ausgestattet und im Juni 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt. In diesen zwei Jahren konnten schon rund zehntausend Besucherinnen und Besucher im Museum begrüsst werden. Haarige Geschichten über Kämmen, Frisuren und ein erfolgreiches Unternehmen in der ehemaligen Kammfabrik Mümliswil. Rundherum gibts Veranstaltungen, Spezialangebote, einen Coiffeursalon und einen Shop mit edlen Haarspezialitäten. Es werden inzwischen fast täglich Besuchergruppen durch die Ausstellung der Kammproduktion und der Frisurengeschichte geführt. Das Museum HAARUNKAMM zeichnet sich immer wieder durch besondere Veranstaltungen und Sonderausstellungen aus. So wird dem Publikum zur Zeit die Ausstellung Tier&Haar, welche in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Thal realisiert werden konnte, gezeigt. Die bauliche Umgestaltung des unter Denkmalschutz stehenden Industriegebäudes und die Realisierung der Dauerausstellung verursachten grössere Investitionen als geplant. Damit das junge Unternehmen auf einer guten Basis stehen kann, muss nun noch die Finanzierung der entstandenen Mehrkosten von Fr. 221'774.-- sichergestellt werden. Das Museum HAARUNKAMM Mümliswil ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Museum HAARUNKAMM, Mümliswil, wird für die nicht vorhergesehenen Mehrkosten bei den Investitionen für den Umbau und die Dauerausstellung des Museums ein einmaliger Beitrag von Fr. 70'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" und auf Antrag des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/HaarundKamm.doc
Kultur Schloss Waldgg, Amt für Kultur und Sport (7)
Museum HAARUNDKAMM, Elvira Bader, Balsthalerstrasse 222, 4717 Mümliswil